

231

Jahres-Gebühren  
Einzelne  
Post-Zeile oder  
deren Raum 10 Pf.;  
im amlichsten Teile  
pro Zeile 30 Pf.;  
"Eingeschaut" und  
Reklame unter dem  
Redaktionsstisch 25  
Pf. — Komplizierte  
Inserate nach bekor-  
deter Tafel. — Für  
Nachweis und  
Differenz - Annahme  
werden pro Inserat  
25 Pf. extra berechnet

# Frankenberger Tageblatt

und

## Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha, des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Noyberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Noyberg in Frankenberg i. Sa.

### Bekanntmachung,

den Handel an den Sonntagen vor Weihnachten betr.

Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, mithin für Sonntag, den 27. dieses, 4., 11. und 18. nächsten Monats wird hiermit für den Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft der Handel mit den in der Bekanntmachung vom 11. Juli 1892 unter I., 2 und 3 genannten Gegenständen, abgesehen von den dafelbst zugelassenen Stunden, auch auf die Zeit von 4 bis 8 Uhr Nachmittags freigegeben. Es hat daher für die genannten 4 Sonntage Folgendes zu gelten:

1.

Was den Handel mit **Brod, weißer Backware** (ausschließlich der Konditoreiwaren) und **Milch** anlangt, so verbleibt es insoweit bei der Bestimmung unter I., 1 der erwähnten Bekanntmachung, wonach diese Waren nur von von früh 6 Uhr ab bis  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Vormittagsgottesdienstes und nach Beendigung dieses Gottesdienstes bis Nachmittags 4 Uhr unter Ausschluss des Nachmittagsgottesdienstes verkauft werden dürfen.

2.

Ebenso dürfen **Fleisch** und **Fleischwaren** in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1892 nur 1 Stunde lang bis  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Vormittagsgottesdienstes, 2 Stunden lang unmittelbar nach Beendigung dieses Vormittagsgottesdienstes und 2 Stunden lang des Abends von 5 bis 7 Uhr feil geboten werden.

3.

Dagegen wird der Handel mit **sonstigen Eß- und Materialwaren** (einschließlich von **Tabak** und **Cigarren**) ingleichen der **kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial** neben den in der Bekanntmachung vom 11. Juli 1892 unter I., 2 zugelassenen Stunden — (2 Stunden vor dem Vormittagsgottesdienst und zwar bis  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn desselben, 2 Stunden unmittelbar nach Schluss desselben und eine Stunde unmittelbar nach Schluss des Nachmittagsgottesdienstes) —

4.

sowie aller übrige Handel neben der in der genannten Bekanntmachung unter I., 3 festgesetzten Zeit — (5 Stunden lang unmittelbar nach Schluss des Nachmittagsgottesdienstes) — auch noch in der Zeit von 4 bis 8 Uhr Nachmittags gestattet.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 23. November 1898.

von Loewen. Bischof.

### Sonntagsruhe an den Adventssonntagen betreffend.

Unter Bezugnahme auf Punkt 6 unserer Bekanntmachung vom 1. Juni 1898 wird endlich bestimmt, daß an den vier Adventssonntagen dieses Jahres

I.

der Handel mit **Brod und weißer Backware** ausschließlich der Konditoreiwaren, sowie mit Milch von 5— $\frac{1}{2}$  Uhr früh und von 11—9 Uhr Abends,

II.

der Handel mit **Fleisch und Fleischwaren** ausschließlich der sogen. Delikatessen von  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  Uhr früh, 11—12 Uhr Mittags und 2—9 Uhr Abends,

III.

der Handel mit allen anderen **Eßwaren**, als Butter, Käse, Eiern, Grünwaren, sogen. Delikatessen, Kolonial- und Triestwaren, Roheis und dergl., sowie der **kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial** von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{2}$  Uhr früh, 11—12 Uhr Mittags und 2—9 Uhr Abends, und

IV.

der Handel mit **Schnitt-, Kurz- und Galanterie-, sowie Konditoreiwaren, Tabak und Cigarren, Büchern, Papier, lebenden Blumen, Pflanzen und Blumenbindereien**, sowie mit allen anderen unter I.—IV. nicht namentlich aufgeführten Gegenständen, ferner die Ablösung von geringfügigen Versteigerungen und Verpachtungen (im Werthe bis zu 75 Mt.), von 11—9 Uhr gestattet ist.

Hierzu wird noch bekannt gegeben, daß Barbiere und Friseure insoweit, als sie mit festen Waren handeln, ebenfalls diesen Bestimmungen unterliegen, mithin an den Adventssonntagen ihre Räder zu den unter IV. festgesetzten Zeiten (Vorm. 11 bis 9 Uhr Abends) geschlossen halten dürfen.

Zuverhandlungen ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

Frankenberg, am 24. November 1898.

Dr. Mettig, Bürgermeister. M.

### Deutschland und Sachsen.

Frankenberg, 26. November 1898.

Über den bisher günstigen Verlauf der freien Einholung des neuen Geläutes unserer Stadtkirche und des Aufzugs der neuen Glocken berichten wir eingehend in morgendlicher Nummer. Bis zum Schluß des Blattes — gegen 3 Uhr — ist eine der neuen Glocken in der Glockenstube des Kirchturms in Sicherheit gebracht. Möge es gelingen, auch die beiden anderen, größeren Glocken ohne Unfall emporzuhieben und dem Glockenspiel einzufügen!

Warum ist das Geld so teuer geworden, daß die Reichsbank 6 Prozent Diskont fordert? Sachische Blätter geben darauf folgende Antwort: Die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens drängt mehr und mehr zu einer solchen Verschärfung hin. Seit 3 und 4 Jahren hat unsere großgewachsene Industrie fast alle Zweige, voran die Elektrotechnik, eine derart weit ausgreifende Unternehmungslust entfaltet, wie niemals in früherer Zeit. Das wäre allein schon genug gewesen, um den Kapitalsüberschub aus der ersten Hälfte der 90er Jahren aufzuzehren.

Hierzu gesellt sich nun aber der nicht minder ausgreifende Aufschwung auf anderen großen Gebieten: die riesenhaften Auswendungen für Neuausbauten auf allen deutschen Eisenbahnen, die enormen Neu- und Umbauten in der Schiffssiederei, die Fortsetzungen für die Flotte, die lange Liste von Straßenbahnen und Kleinbahnen und vieles andere mehr. Was endlich noch übrig

blieb, das gehörte die Großfinanz auf. Die Großbanken sind der Reihe nach alle zu Erhöhungen ihrer Aktien-Kapitalien geschritten und der Reigen der neuen Papiere will jetzt seit Jahr und Tag gar kein Ende nehmen. Eine Statistik, welche bis zum Jahre 1891 zurückreicht, besagt, daß seit diesem Jahre bis jetzt etwa 7 Milliarden an Aktien und Schuldverschreibungen an den deutschen Geldmarkt gelommen sind. Da braucht es uns mithin nicht mehr zu bestreiten, daß auf dem Kapitalmarkt alle flüssigen Mittel jetzt einmal ausgezehrt sind und die Nation mit ihrem Leistungsfähigkeitsschwund fürs nächste sowieso auf dem Trockenen sitzt.

Ober- und Niederwiesa. Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem bisherigen Kirchenvorstand aus die Herren:

Gemeinde-Vorstand Otto und Steinmetz-Meister Füchsigott Fiedler } in Oberwiesa.

Gerichts-Befizier Haubold und Raupmann Louis Langer } in Niederwiesa.

Sämtliche Herren sind wieder mählbar. Eingezählungen in die Wählerlisten sind längstens bis zum 27. November d. J. zu bewirken in den Gemeindeämtern der Parochialorte und in der Pfarramtsexpedition.

Zwei Schüler des Mittweidaer Technikums, die im Chemnitzer "Mönchhof" ein Duell ausgetragen hatten und sich dabei durch Schläge unerhebliche Verletzungen beigebracht hatten, wurden zu je 3 Monaten, die Kartellträger zu 1 Woche und ein Herr, der die Waffen u. s. w., sowie das Lokal besorgt hatte, zu 1 Monat Festung verurteilt.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Gutbesitzers Johann Hermann Barthel in Hausdorf ist zur Abnahme der Schlussermittlung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussergebnis der bei der Bertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusshaltung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf den 16. Dezember 1898, Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Frankenberg, den 26. November 1898.

Schr. Günther,  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Versteigerung.

Dienstag, den 29. November d. J., Nachm.  $\frac{1}{3}$  Uhr, sollen 3 Stützmaul-Modelle, 3 Grabenfassungs-Modelle, 2 Landelader-Modelle, 1 kleine Drehbank, 5 Ringschrote mit Platten und 16 Einfallgitter gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Sammelort: Restaurant "Schützenhaus" hier.  
Frankenberg, am 25. November 1898. Schr. Müller, Gerichts.

### Versteigerung.

Montag, den 28. November 1898, Nachm.  $\frac{1}{3}$  Uhr, sollen 140 Stück Frühbelebster mit eisernen Rahmen und 900 Stück dergl. mit hölzernen Rahmen gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Sammelort: Restaurant "Bergschlößchen" hier. Altenhainer Straße.  
Frankenberg, am 25. November 1898. Schr. Müller, Gerichts.

S